

Vorlage Nr. 18/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Magistratskanzlei im Zusammenhang mit der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen

A Problem

Der Bremer Senat hat am 15. November 2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Strategie ist die Netto-Null-CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2038 zu erreichen. Mit Blick auf die CO₂-Reduktionspotenziale und energetische Versorgungssicherheit wurden besonders wirkungsstarke und dringliche Handlungsschwerpunkte (sogenannte Fastlane-Maßnahmen) in der Klimaschutzstrategie 2038 identifiziert. Am 25.01.2023 hat der Magistrat die Klimaschutzstrategie 2038 sowie die vom Senat genehmigten Maßnahmenanträge der Stadtgemeinde Bremerhaven (Verwaltung und Beteiligungen) zur Kenntnis genommen.

Zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen in Bremerhaven in einem Gesamtvolumen in Höhe von fast 300 Mio. Euro in den Jahren 2023 - 2027 und zum weiteren Vorgehen des „Aktionsplans Klimaschutz“ bedarf es einer effektiven Begleitung innerhalb des Magistrats. So sind innerhalb der Fastlane u. a. Gremienbefassungen des Senats zu koordinieren, erforderlichenfalls sind Umsteuerungen nötig, solange sie im gesetzten inhaltlichen Rahmen bleiben, der Umsetzungsstand der Maßnahmen ist fortlaufend zu evaluieren und der Magistrat ist rechtzeitig über Hemmnisse bei der Abwicklung zu informieren. Zur Koordination und administrativen Begleitung der Fastlane-Maßnahmen wird daher ein unbefristeter zusätzlicher Personalbedarf in der Magistratskanzlei im Umfang von 1,0 Stelle benötigt.

Darüber hinaus soll der Magistrat einmal im Jahr mit einem Nachhaltigkeitsbericht begrüßt werden. Dieser hat die erzielten Fortschritte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sowohl innerhalb der Kernverwaltung als auch in den städtischen Gesellschaften zu beinhalten. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung soll auch der Bezug zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) dargestellt werden. Aufgrund der umfassenden Datensammlung, -auswertung und -analyse ist ein weiterer unbefristeter zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 Stelle erforderlich, die aufgrund des Querschnittscharakters der Aufgabe ebenfalls in der Magistratskanzlei anzusiedeln ist.

Inwieweit mit der Bewilligung der Fastlane-Maßnahmen zusätzliche Personalbedarfe in den übrigen Ämtern entstehen, wird derzeit geprüft und unterliegt ggf. einer gesonderten Gremienbefassung.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur administrativen Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen und zur jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Magistratskanzlei die nachfolgenden unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf ‚Berichterstattung‘ (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung)
- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf ‚Koordination‘ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalaufwände von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 170.200 € brutto/Jahr, die aus dem Budget des Ausschussbereichs zu finanzieren sind.

Die Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen führt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und trägt damit zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele 2038 bei.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Beschlussfassung durch den Magistrat ist am 25.01.2023 erfolgt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Bewertung und der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur administrativen Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen und zur jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Magistratskanzlei die nachfolgenden unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf ‚Berichterstattung‘ (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung)
- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf ‚Koordination‘ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister